



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 19.01.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/175/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	30.01.2023	

Betreff:

Haushalt 2023; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 - Kliniken an der Paar

Anlagen

Fachbereichsübersicht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Zur abschließenden Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2023 sind für die Abteilung 1 noch die konkreten Ansätze für die Kliniken und die Förderung der Geburtshilfe einzubringen.

Ansätze für die Kliniken an der Paar

Die haushaltsrelevanten Zahlen stellen sich nach der Sitzung des Werkausschusses am 18.01.2023 wie folgt dar:

Hochrechnung des Jahresergebnisses 2022 (Vorstellung in der Sitzung des Werkausschusses am 18.01.2023)

• KH Aichach	- 4.799.000 EUR
• KH Friedberg	- 2.050.100 EUR
• Gesamtverlust	- 6.849.100 EUR*
• <i>Darin enthaltene Tilgungsleistung</i>	<u>1.061.400 EUR</u>
• Bereinigter Ausgleich (Gesamtverlust abzgl. Tilgung)	- 5.787.700 EUR

* einschließlich rund 1,4 Mio. Euro Rückzahlung des coronabedingten Erlösausgleichs

Wirtschaftsplan 2023 (Beschluss des Werkausschusses vom 18.01.2023)

• KH Aichach	- 4.862.750 EUR
• KH Friedberg	- 2.201.800 EUR
• Gesamtverlust	- 7.064.550 EUR
• zu tilgen aus Eigenkapital	<u>117.900 EUR</u>
• Auf neue Rechnung vorzutragen	- 6.946.650 EUR
• <i>Darin enthaltene Tilgungsleistung</i>	1.100.000 EUR
• Bereinigter Ausgleich	- 5.846.650 EUR

Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:

„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

1. ***Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.***
2. ...“

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Aus diesem Grund sind im Haushaltjahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 Euro jeweils 1,1 Millionen Euro Tilgungsleistungen vorgesehen.

Dies führt zu dem Vorschlag, den Ansatz auf der **Haushaltsstelle 0.5181.7150** für das Jahr 2023 mit **6.900.000 Euro** zu veranschlagen. Die Finanzplanwerte werden für das Haushaltsjahr 2024 mit 7.000.000 Euro (entsprechend des Wirtschaftsplanes 2023) und für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit 5.000.000 Euro fortgeschrieben. In den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 stehen diese Ansätze im Widerspruch zu den hierfür relevanten Zahlen der Finanzplanung der Kliniken für 2024 und 2025 mit jeweils 7.000.000 Euro. Dies ist der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Gesamtsituation des Landkreises geschuldet, die ab 2024 durch hohe Investitionen, vor allem im Bildungsbereich, geprägt ist. Die finanzplantechnische „Deckelung“ des Ausgleichsbetrages auf 5.000.000 Euro (3.900.000 Euro Defizitausgleich plus 1.100.000 Euro Tilgungsleistung) soll eine „Zielmarke“ für die Kliniken darstellen, auf die evtl. notwendige organisatorische Maßnahmen auszurichten sind.

Förderung der Geburtshilfe

Im Rahmen des Förderprogramms Geburtshilfe des Freistaates Bayern hat der Landkreis Aichach-Friedberg im Jahr 2018 ein Förderprojekt zur Stärkung der Geburtshilfe aufgelegt, das in der Projektträgerschaft des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar liegen sollte. Als Maßnahme erfolgt die finanzielle Unterstützung von Hebammen, die im Rahmen von Beleghebammenverträgen mit den Kliniken an der Paar in den Krankenhäusern Aichach oder Friedberg Entbindungen durchführten bzw. durchführen. Es geht dabei um die personelle Bindung vorhandener Hebammen und um die Gewinnung weiterer Fachkräfte. Nachdem das Förderprogramm, das ursprünglich Ende 2022 auslaufen sollte, bis 31.12.2025 verlängert wurde, hat die Verwaltung auch für das Jahr 2023 wieder einen Antrag gestellt, dessen Bewilligung derzeit aber noch aussteht. Der Landkreis erhält pro Geburt im Krankenhaus Friedberg einen Betrag in Höhe von 40 Euro und leitet diesen, gemeinsam mit einer Eigenbeteiligung, an die Hebammen weiter. Der Eigenanteil des Landkreises an dem Projekt muss mindestens 10 % der Gesamtkosten betragen. An die Hebammen können maximal 80 Euro pro Geburt zur Auszahlung kommen, wobei die tatsächlichen Beträge darunter liegen, da die Auszahlung pro Hebamme auf 300 Euro pro Monat (3.600 Euro pro Jahr) begrenzt ist und der staatliche Hebammenbonus in Höhe von 1.000 Euro angerechnet werden muss, weshalb maximal 2.600 Euro pro Hebamme im Jahr zur Auszahlung kommen können. Ferner wird seit dem Förderjahr 2021 das neu gegründete Geburtshaus Aichach mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 650 Euro monatlich gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Bewilligung für das Jahr 2021 abgerechnet. Es schloss mit Ausgaben an die Hebammen in Höhe von 41.418,39 Euro und staatlichen Einnahmen in Höhe von 26.000,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2023 steht nun die Abwicklung der Förderung für den Förderzeitraum 2022 an. Entsprechend der Kostenplanung, die dem Förderbescheid zugrunde lag, ist mit Ausgaben in Höhe von maximal **70.300 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.7180)** und Einnahmen in Höhe von maximal **31.200 Euro (Haushaltsstelle 0.5400.1710)** zu rechnen. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 sollen die Beträge gleich fortgeschrieben werden.

Im Sommer 2019 hat der Freistaat Bayern eine zweite Säule für sein Geburtshilfe-Förderprogramm aufgelegt. Mit dieser Säule werden Landkreise und kreisfreie Städte im ländlichen Raum finanziell unterstützt, die Defizite kleinerer Geburtshilfestationen auszugleichen. Der Freistaat übernimmt dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 Prozent des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits – maximal jedoch 1 Million Euro Förderung je Krankenhaus. Die Förderung wird nur gewährt wenn in einem Jahr mindestens 300 Geburten, maximal aber 800 Geburten betreut wurden. Zum anteiligen Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung im Jahr 2021 ging am 16.12.2022 ein Förderbescheid über den Maximalbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro ein. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2023, weshalb ein Einnahmeansatz in Höhe von **1.000.000 Euro** auf der **Haushaltsstelle 0.5181.1710** erfolgt. Nachdem im Jahr 2022, mit insgesamt 732 Geburten im Krankenhaus Friedberg, die Maximalgrenze in Höhe von 800 Geburten nicht überschritten wurde und auch von der Einhaltung der anderen Kriterien auszugehen ist, wird für das Jahr 2022 ebenfalls mit einer Förderung gerechnet. Aus diesem Grund wird für die Jahre 2024 bis 2026 ein Finanzplanansatz in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt.

Fachbereichsübersicht

Die in der Anlage beigefügte Fachbereichsübersicht stellt den Stand vor den Beratungen des Wirtschaftsplanes 2023 im Werkausschuss dar und ist so im Haushaltsplan für die abschließende Vorberatung durch den Kreisausschuss am 30.01.2023 (vgl. Drucksache 11/043/2023) berücksichtigt. Bis zur Sitzung des Kreistages am 13.02.2023 werden die Einzelansätze entsprechend der obenstehenden Erläuterungen angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zu den Kliniken an der Paar vorgestellten Ansätze in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Georg Großhauser